
SACHVERSTÄNDIGENRAT
zur Begutachtung der
gesamtwirtschaftlichen Entwicklung



**VIERZIG JAHRE
SACHVERSTÄNDIGENRAT**

1963 – 2003

Begrüßung

Herr Bundeskanzler,
Herr Minister Eichel,
meine Damen und Herren!



Auch ich möchte Sie ganz herzlich begrüßen, und zwar im Namen des gesamten Sachverständigenrates: also der aktuellen Ratsmitglieder, des wissenschaftlichen Stabes und der Geschäftsstelle. Wir freuen uns wirklich sehr, dass Sie so zahlreich gekommen sind. Besonders freue ich mich, dass fast alle der noch lebenden ehemaligen Ratsmitglieder an dieser Veranstaltung teilnehmen. Leider hat Herr Giersch, das einzige noch lebende Mitglied der ersten Sachverständigenratsgeneration, ganz kurzfristig aus gesundheitlichen Gründen absagen müssen. Mit Herrn Kollegen Sievert ist gleichwohl jemand aus der Gründungszeit des Sachverständigenrates anwesend; Herr Sievert war nämlich der erste Generalsekretär des Rates und bekanntlich später 15 Jahre Ratsmitglied, davon neun Jahre dessen Vorsitzender.

Das Gesetz über die Bildung eines Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung wurde am 26. Juni 1963 einstimmig vom Deutschen Bundestag verabschiedet und trat dann am 14. August desselben Jahres in Kraft. Das ist jetzt ziemlich, aber nicht ganz genau 40 Jahre her. Der 6. Mai selbst, also der heutige Tag, hat keine spezielle Bedeutung in der Geschichte des Sachverständigenrates, außer der, dass fast alle Personen, die uns lieb und wichtig sind, an diesem Tag an dieser Veranstaltung anlässlich des 40-jährigen Bestehens des Sachverständigenrates teilnehmen konnten. Aus offensichtlichen Gründen wäre eine solche Veranstaltung am 14. August niemals zustande gekommen.

Das Sachverständigenratsgesetz ist bislang nur zweimal, nämlich 1966 und 1967, und nur an einer Stelle, nämlich in § 6, geändert worden. Neu hinzugefügt wurde damals auch die Regelung, dass die Bundesregierung spätestens acht Wochen nach Vorlage des Jahresgutachtens zu diesem Stellung beziehen muss. Die Arbeit des Rates beruht also auf einer in der Zeit außerordentlich stabilen gesetzlichen Grundlage. Eine kleine Umfrage bei den Kollegen der juristischen Fakultät meiner Universität und bei befreundeten Juristen hat zu dem Ergebnis geführt, dass in den letzten 40 Jahren nur ganz wenige Gesetze unverändert geblieben sind, bezeichnenderweise gehört das Tarifvertragsgesetz dazu, das seit 1969 auch nur einmal, nämlich 1974, marginal geändert wurde, durch Hinzufügung von § 12 a. Bei den steuerwissenschaftlichen Kollegen hat meine Frage lautes Gelächter ausgelöst.

Die Veranstaltung heute soll einerseits noch einmal die Entstehungsgeschichte und wichtige Stationen in der Arbeit des Sachverständigenrates Revue passieren lassen, sie soll andererseits aber auch die Bedeutung des Sachverständigenrates für die Urteilsbildung der wirtschaftspolitisch verantwortlichen Instanzen sowie der Öffentlichkeit beleuchten; und sie soll schließlich – auch das ist für mich besonders wichtig – Perspektiven für die zukünftige Ar-

* Vorsitzender des Sachverständigenrates

beit und die Rolle des Sachverständigenrates in der Politikberatung aufzeigen. Spätestens nach 40 Jahren sollte jede Institution auf den Prüfstand gestellt und kritisch durchleuchtet werden. Erforderlich ist also eine Nutzen-Kosten-Analyse des Rates beziehungsweise seiner Arbeit. Ohne die Ergebnisse des heutigen Tages schon vollständig vorwegnehmen zu wollen, möchte ich doch einige erste Ergebnisse präsentieren. Wir alle wissen, dass Bewertungsfragen zu den schwierigeren Teilen einer Nutzen-Kosten-Analyse gehören. Ich mache mir die Sache einfach und setze auf der Kostenseite den Etat des Sachverständigenrates an, das sind in diesem Jahr knapp 1,7 Millionen Euro. Auf der Nutzenseite müsste man die aggregierte marginale Zahlungsbereitschaft ermitteln, deren Ermittlung aber außerordentlich aufwändig ist. Tatsächlich müsste die individuelle Zahlungsbereitschaft einer Erwerbsperson in Deutschland für die Tätigkeit des Sachverständigenrates im Durchschnitt lediglich 4 Cent pro Jahr betragen, damit die Nutzen-Kosten-Analyse für den Sachverständigenrat positiv ausfällt. Da zumindest alle Anwesenden eine höhere Zahlungsbereitschaft aufweisen dürften, und vier Cent pro Jahr wohl jede Erwerbsperson zu zahlen bereit sein wird, ist damit schon der schlüssige Beweis für die gesamtwirtschaftliche Vorteilhaftigkeit des Sachverständigenrates erbracht.

Erlauben Sie mir noch einige Dankesworte. Zunächst möchte ich mich bei Ihnen, lieber Herr Reich, und Ihren Mitarbeiterinnen, allen voran Frau Köchling, dafür bedanken, dass Sie uns diese wunderbaren Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt haben und diese Veranstaltung organisatorisch und kulinarisch unterstützen. Ich lade Sie, lieber Herr Reich, gerne ein, uns im Gegenzug demnächst einmal in unseren Räumlichkeiten im Statistischen Bundesamt zu besuchen. Der Sachverständigenrat soll ja auch die Bildung und Verteilung von Einkommen und Vermögen in seine Untersuchungen einbeziehen, sich also mit Fragen der Gerechtigkeit beschäftigen. Offensichtlich haben wir bislang einen wichtigen Punkt übersehen: nämlich die skandalöse Ungleichheit bei der Größe und Ausstattung der Diensträume in der KfW einerseits und des Sachverständigenrates andererseits.

Mein besonderer Dank gilt aber auch dem Herrn Präsidenten des Statistischen Bundesamtes, Herrn Hahlen, der für die Ausstattung der Räumlichkeiten im Amt natürlich nicht verantwortlich ist. Das Statistische Bundesamt ist seit 40 Jahren nicht nur der Amtssitz des Sachverständigenrates, das Amt unterstützt die Arbeit des Rates auch sonst in vielfältiger Weise. Ohne diese Unterstützung des Statistischen Bundesamtes und auch durch Sie persönlich, lieber Herr Hahlen, wäre die Arbeit des Sachverständigenrates in dieser Form gar nicht möglich. Mein Dank gilt auch unserer Geschäftsstelle sowie dem wissenschaftlichen Stab, nicht nur für die Vorbereitung dieser Veranstaltung, sondern generell für die ausgezeichnete und engagierte Arbeit, die Stab und Geschäftsstelle leisten. Ich möchte und müsste mich eigentlich noch bei vielen anderen Personen und Organisationen bedanken, insbesondere natürlich auch bei unseren Referenten und Teilnehmern an den Podiumsdiskussionen. Da das aber von der Redezeit des Bundeskanzlers abginge, mache ich das hiermit nur in pauschaler Form: Also vielen Dank an alle, die die Arbeit des Sachverständigenrates unterstützen und an Sie alle, die zum Gelingen der heutigen Veranstaltung beitragen.